

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
STUDIENKOMMISSION FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR

An das BMWF
z.Hd. Mag. Friedrich Faulhammer

Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien



Wien, am 21. April 1999

**Betrifft : Änderung des Universitätsstudiengesetzes, Begutachtungsentwurf
GZ 52.300/30-I/D/2/99**

Sehr geehrter Herr Mag. Faulhammer !

Die Studienkommission für die Studienrichtung Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien hat in ihrer 98. ordentlichen Sitzung am 20. April 1999 den vorliegenden Begutachtungsentwurf zum Uni-StG. eingehend diskutiert und gibt dazu fristgerecht folgende

STELLUNGNAHME

ab :

Grundsätzlich möchte sich die o.a. Studienkommission den Intentionen des vorliegenden Entwurfes nicht verschließen, allerdings erscheint ein paralleles Anbieten von Diplom- sowie Bachelor/Masterstudium in einer Studienrichtung an einem Universitätsstandort nicht sinnvoll; es wäre also in § 11a die Variante a vorzuziehen.

Als positiver Aspekt erscheint die Vergrößerung der internationalen Mobilität durch Erleichterung des Wechsels des Studienortes, zu klären wären allerdings noch die genauen Modalitäten, z.B. zwischen welchen Studienrichtungen ein Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudium zulässig ist.

Weiters ist die Möglichkeit zu einem akademischen Abschluß auf niedrigem Niveau und die damit verbundene Senkung der "drop out - Rate" (die allerdings in unserer Studienrichtung signifikant geringer ist als an technischen Universitäten) als positiv zu bewerten.

Negative Aspekte ergeben sich in der Studienrichtung Architektur aus der Notwendigkeit der Beachtung nachgeordneter Gesetze (EU - Richtlinien, Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung) sowie aus der im Entwurf taxativ formulierten "... Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ...", der im Bereich Architektur für Absolventen eines Bachelor - Studiums zweifellos nicht gegeben ist. Die Architekturausbildung an der Universität für angewandte Kunst Wien richtet sich in erster Linie an den selbständig tätigen, entwurfsstarken Architekten und nicht an Absolventen einer Kurzausbildung. Die durchschnittliche Studiendauer ist trotz hoher Stundenzahl gering und liegt derzeit bei etwa 13 Semestern und die Ausfallsraten sind gering.

Aus den angeführten Gründen erscheint die Einrichtung eines Bachelor/Masterstudiums Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien - auch im Hinblick auf die derzeit stattfindenden organisations- und studienrechtlichen Neuordnungen - als nicht sinnvoll.

Für die Studienkommission


o.Prof.Dipl.Ing.Dr.Klaus Bollinger
Vorsitzender

D/Präsidium des Österreichischen Nationalrates

**UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN
STUDIENKOMMISSION FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ARCHITEKTUR**

An das BMWF
z.Hd. Mag. Friedrich Faulhammer

Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien

Wien, am 21. April 1999

**Betrifft : Änderung des Universitätsstudiengesetzes, Begutachtungsentwurf
GZ 52.300/30-I/D/2/99**

Sehr geehrter Herr Mag. Faulhammer !

Die Studienkommission für die Studienrichtung Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien hat in ihrer 98. ordentlichen Sitzung am 20. April 1999 den vorliegenden Begutachtungsentwurf zum Uni-StG. eingehend diskutiert und gibt dazu fristgerecht folgende

STELLUNGNAHME

ab :

Grundsätzlich möchte sich die o.a. Studienkommission den Intentionen des vorliegenden Entwurfes nicht verschließen, allerdings erscheint ein paralleles Anbieten von Diplom- sowie Bachelor/Masterstudium in einer Studienrichtung an einem Universitätsstandort nicht sinnvoll; es wäre also in § 11a die Variante a vorzuziehen.

Als positiver Aspekt erscheint die Vergrößerung der internationalen Mobilität durch Erleichterung des Wechsels des Studienortes, zu klären wären allerdings noch die genauen Modalitäten, z.B. zwischen welchen Studienrichtungen ein Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudium zulässig ist.

Weiters ist die Möglichkeit zu einem akademischen Abschluß auf niedrigem Niveau und die damit verbundene Senkung der "drop out - Rate" (die allerdings in unserer Studienrichtung signifikant geringer ist als an technischen Universitäten) als positiv zu bewerten.

Negative Aspekte ergeben sich in der Studienrichtung Architektur aus der Notwendigkeit der Beachtung nachgeordneter Gesetze (EU - Richtlinien, Zulassung zur Ziviltechnikerprüfung) sowie aus der im Entwurf taxativ formulierten "... Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ...", der im Bereich Architektur für Absolventen eines Bachelor - Studiums zweifellos nicht gegeben ist. Die Architekturausbildung an der Universität für angewandte Kunst Wien richtet sich in erster Linie an den selbständig tätigen, entwurfsstarken Architekten und nicht an Absolventen einer Kurzausbildung. Die durchschnittliche Studiendauer ist trotz hoher Stundenzahl gering und liegt derzeit bei etwa 13 Semestern und die Ausfallsraten sind gering.

Aus den angeführten Gründen erscheint die Einrichtung eines Bachelor/Masterstudiums Architektur an der Universität für angewandte Kunst Wien - auch im Hinblick auf die derzeit stattfindenden organisations- und studienrechtlichen Neuordnungen - als nicht sinnvoll.

Für die Studienkommission



o.Prof.Dipl.Ing.Dr.Klaus Bollinger
Vorsitzender

D/Präsidium des Österreichischen Nationalrates